

GEBÜHREN der Registerstelle und der Registerservicestelle

Basis für die Berechnung der Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle ist die jährliche Zuteilung von Zertifikaten aus dem NAP.

Gebühren der Registerstelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	0	0	0
1	5,000	100	245	345
5,001	10,000	100	437	537
10,001	25,000	100	683	783
25,001	50,000	100	987	1.087
50,001	100,000	100	1.358	1.458
100,001	250,000	100	1.822	1.922
250,001	500,000	100	2.346	2.446
500,001	1,000,000	100	2.903	3.003
1,000,001	2,500,000	100	3.519	3.619
>2,500,000		100	4.277	4.377
Personenkonten				
		100		100

Das Gebührenmodell der Registerstelle wurde durch das BMLFUW mit Jänner 2009 genehmigt. Die Gebühren der Registerstelle werden von der Registerservicestelle ECRA eingehoben.

Gebühren der Registerservicestelle

Zertifikate p.a.		Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Summe Gebühr p.a.
von	bis			
Anlagenkonten				
0	0	212	0	212
1	5,000	212	408	620
5,001	10,000	212	729	941
10,001	25,000	212	1.138	1.350
25,001	50,000	212	1.645	1.857
50,001	100,000	212	2.264	2.476
100,001	250,000	212	3.037	3.249
250,001	500,000	212	3.910	4.122
500,001	1,000,000	212	4.838	5.050
1,000,001	2,500,000	212	5.865	6.077
>2,500,000		212	7.128	7.340
Personenkonten				
		212		212

Das Gebührenmodell der Registerservicestelle für 2009 wurde mit Schreiben vom 23.12.2008 durch das BMLFUW genehmigt

Die Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle fallen für eine Zuteilungsperiode an und sind vom Kontoinhaber innerhalb von 14 Tagen nach

Rechnungserhalt zu bezahlen. Beide Gebührenmodelle gelten für die Zuteilung des Jahres 2009 und unterliegen einer jährlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Eine Abänderung der Gebühren für nachfolgende Zuteilungszeiträume kann von der Registerstelle und der Registerservicestelle nicht ausgeschlossen werden.